



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Asylrecht weiterentwickeln - Teilhabe und Chancen verbessern - Ressentiments bekämpfen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/598

Asylrecht weiterentwickeln: Teilhabe verbessern, Ressentiments bekämpfen und Menschenrechtsbeschränkungen aufheben!

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/656 - selbstständig -

Asylrecht weiterentwickeln - Teilhabe und Chancen verbessern - Ressentiments bekämpfen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/669 - selbstständig -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 21. März 2013 überwiesenen Vorlagen zum Thema „Asylrecht weiterentwickeln“ in mehreren Sitzungen befasst, zuletzt in seiner Sitzung am 11. September 2013. Im Rahmen der Ausschussberatung wurde von den antragstellenden Fraktionen ein gemeinsam formulierter Antrag vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss mit Zustimmung der Antragsteller dem Landtag einstimmig, die ursprünglichen Vorlagen in den Drucksachen 18/598, 18/656 und 18/669 für erledigt zu erklären.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

Asylrecht weiterentwickeln - Teilhabe und Chancen verbessern - Ressentiments bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete eine wichtige Integrationsvoraussetzung ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für einen Zugang von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten zum Arbeitsmarkt von Anfang an einzusetzen. § 61 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist ersatzlos aufzuheben. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sicherzustellen, dass Arbeitsmarktverbote in Schleswig-Holstein nicht mehr als Sanktionsmittel angewendet werden.

Der Landtag lehnt einen Vorrang von Sach- gegenüber Geldleistungen ab. Sachleistungen sind entmündigend und gegenüber Geldleistungen aus organisatorischen, gesellschaftlichen und finanziellen Gründen abzulehnen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen den Vorrang des Sachleistungsprinzips in der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen und begrüßt die Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, in dem der Vorrang des Sachleistungsprinzips verankert ist.

Der Landtag unterstützt die Initiative der Landesregierung, die seit Juni 2011 bestehende rechtliche Möglichkeit, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch Rechtsverordnungen auch den länderübergreifenden erlaubnisfreien Aufenthalt zu ermöglichen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Lockerung der Residenzpflicht einzusetzen. Ziel soll die vollständige Beseitigung der Residenzpflicht sein. Bis zur Erreichung dieses Ziels wird die Landesregierung aufgefordert, im Dialog mit den an Schleswig-Holstein angrenzenden Nachbarländern eine gemeinsame Regelung herbeizuführen, die es Asylsuchenden und Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt geduldet wird, grundsätzlich gestattet, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten. Dabei soll insbesondere die Mobilität im Hinblick auf eine Arbeitsaufnahme ermöglicht werden.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende